

## Vom Reichssicherheitshauptamt ins Landeskriminalamt: Das niedersächsische LKA hat die Karriere von Walter Zirpins untersuchen lassen

Von Alexander Bahar  
27. Oktober 2021

Anders als die Gestapo galt die NS-Kriminalpolizei lange Zeit als unpolitisch und unbelastet. Zu den Akteuren, die an dieser etwa vom *Spiegel* verbreiteten Legende mitgestrickt haben, gehört der ehemalige SS-Sturmbannführer, Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Walter Zirpins. Zirpins war einer von jenen hohen Polizeibeamten, die sich zwischen 1933 und 1945 an Verbrechen beteiligt hatten, nach 1945 gegenseitig reinwuschen, wieder eingestellt wurden und die frühe Bundesrepublik mit ihren Denk- und Deutungsmustern prägten.

### Personelle Kontinuität

Trotz seiner NS-Vergangenheit wurde Zirpins 1951 Landeskriminaldirektor in Niedersachsen. Dort arbeitete er systematisch daran, die weitreichenden Befugnisse, die die Polizei im Gefolge der sogenannten Reichstagsbrandverordnung von 1933 erhalten hatte, im NS-Nachfolgestaat wieder einzuführen. Detailliert nachzulesen ist dies in der jüngst erschienenen Zirpins-Biographie. Verfasst haben sie die beiden Mitarbeiter des Landeskriminalamts Niedersachsen Karola Hagemann und Sven Kohrs. Den Auftrag dazu hatte ihnen der 2018 pensionierte LKA-Präsident Uwe Kolmey erteilt.

Zirpins` Lebensweg ist ein prägnantes Beispiel für personelle Kontinuitäten vom Nazi-Staat zur BRD, und er ist auch keineswegs der einzige „schwarze Fleck“ im Polizei- und Justizapparat Niedersachsens. Als Beamter der Preußischen Politischen Polizei, aus der wenig später die Gestapo hervorging, hatte Zirpins den angeblichen Reichstagsbrandstifter Marinus van der Lubbe vernommen. Der von den Nazis inszenierte Brand diente der Hitler-Regierung als Vorwand für die bereits am folgenden Tag erlassene Reichstagsbrandverordnung, mit der wesentliche Grundrechte dauerhaft suspendiert wurden. Während Hitler, Göring und Goebbels den Brand sofort den Kommunisten in die Schuhe schoben und damit deren Verfolgung und Inhaftierung in (eigens zu diesem Zweck errichteten) Konzentrationslagern begründeten, soll Zirpins in seinem „Abschlussbericht“ mutig die Alleintäterschaft van der Lubbes vertreten haben – so die Legende, die von den Autoren entzaubert wird. Tatsächlich sprach Zirpins darin nämlich explizit von kommunistischen Hintermännern van der Lubbes. Außerdem weist sein Bericht zahlreiche Manipulationen auf, die dem Zweck dienten, die Brandstiftung als ein Fanal zum kommunistischen Aufstand darzustellen.

Dies qualifizierte ihn in den Augen seiner Vorgesetzten zu Höherem. In der Folge machte Zirpins im NS-Polizeiapparat Karriere, als Lehrer am Polizeiinstitut Charlottenburg, als Stabsführer an der Führerschule der Sicherheitspolizei und Führer im Sicherheitsdienst der SS usw. Wie so viele ehemalige SS-Chargen versuchte Zirpins später, seinen SS-Dienststrang als Ergebnis einer angeblich automatischen Dienststrangangleichung darzustellen. Eine von vielen Lügen, mit denen er seine NS-Vergangenheit zu beschönigen suchte, hatte er im Mai 1937 doch selbst einen Aufnahmeantrag in die SS gestellt.

1940/41 leitete er die Kriminalpolizei im besetzten Litzmannstadt (Lodz), wo er als Kripoleiter auch für das gleichnamige Ghetto zuständig war und Juden und Polen ihres Eigentums beraubte. Eine Tätigkeit, die Zirpins im Oktober 1941 in einem Aufsatz resümierend als „ebenso vielseitig wie interessant und vor allem beruflich dankbar, d.h. befriedigend“ bezeichnete. Anschließend war er Referent, später Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), zuständig u.a. für „Weltanschauliche Erziehung“. Irgendwie gelang es ihm noch kurz vor Kriegsende, von Berlin nach Hamburg und damit in die künftige britische Besatzungszone versetzt zu werden. Von den Briten interniert und verhört, wurde er am Ende in die Kategorie V (Entlastete) eingestuft.

### **Von den Briten beschützt**

1947 bewarb sich Zirpins um die Leitung des neu gegründeten „Landeskriminalpolizeiamts (LKPA) Niedersachsen“, wurde aber zunächst noch wegen seiner Vergangenheit abgelehnt. Obwohl er auf der polnischen Kriegsverbrecherliste stand, gelang ihm im Oktober 1951 im Zuge des kurz zuvor in Kraft getretenen Artikels 131 Grundgesetz die Wiedereinstellung als Beamter auf Widerruf.

„Wie erreichte er dies, nachdem nur wenige Jahre zuvor eine Einstellung nicht zustande gekommen war, Warnschreiben von mehreren Seiten an das niedersächsische Innenministerium gesandt worden und aktenkundig waren?“, fragen Hagemann und Kohrs. Sein Wissen um die politische Vergangenheit des o.g. Ministerpräsidenten Kopf könnte Zirpins hilfreich gewesen sein. Hierfür spricht ein Dokument aus dem Friedrich-Ebert-Archiv, das die Autoren zitieren. Kopf war von 1939 bis 1943 für die Haupttreuhandstelle Ost als „Treuhänder konfiszierter polnischer und jüdischer Güter“ in Polen und als Enteignungskommissar im Gebiet Lubliniec tätig gewesen, zur selben Zeit, als Zirpins Juden und Polen in Lodz enteignet hatte. Wie Zirpins wurde auch Kopf von den Briten beschützt.

Mit Zitaten aus Schriften, die Zirpins während der NS-Zeit als Autor und Redakteur publiziert hat, zeigen die Autoren auf, wes Geistes dieser war. 1943 etwa nannte er in einem Aufsatz die Todesstrafe ein „Reinigungsmittel der Gemeinschaft“ und ein „Instrument zur Auslese Entarteter“. In der BRD schrieb und agierte Zirpins weiter so, als gälten noch die Gesetze und Handlungsnormen der Nazis: „ständige Überwachung, Unterdrückung, Vorverurteilung“, fassen Hagemann und Kohrs zusammen. Beharrlich und konsequent agierte Zirpins für die Ausweitung polizeilicher Befugnisse, indem er die Polizei gänzlich von den Fesseln staatsanwaltschaftlicher „Bevormundung“ befreien und ihren Zuständigkeitsbereich etwa auch auf die Ausländerüberwachung ausweiten wollte.

Bei seinem allzu offenem Anknüpfen an Ideologie und Praxis der Nazis und seinem Mangel an Anpassungsbereitschaft konnte es nicht ausbleiben, dass Zirpins immer wieder mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert wurde. Nach dem Bekanntwerden des Artikels über den Einsatz im Ghetto Lodz und seiner Tätigkeit als Ermittler beim Reichstagsbrand wurde er 1952 suspendiert und der Widerruf des Beamtenverhältnisses geprüft. Das Ergebnis fiel zu seinen Gunsten aus, da die Landesregierung seiner verlogenen Verteidigungslinie folgte. Schon im Mai 1953 konnte er seinen Dienst wieder antreten, wurde aber zum stellvertretenden LKPA-Leiter degradiert. Als die SPD-Regierung unter Kopf im Mai 1955 abgewählt wurde, ging Zirpins die schützende Hand verloren. Am 15. Dezember 1955 wurde er an die Polizeidirektion Hannover versetzt und auf den weniger einflussreichen und prestigeträchtigen Posten des Leiters der dortigen Landeskriminalpolizeistelle abgeschoben.

## Ohne Reue

Aufgrund der Anzeige eines Bürgers wurde 1960 ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zum Mord gegen ihn eingeleitet. Es bezog sich auf seine Tätigkeit in Lodz. Eine Beteiligung am Judenmord konnte Zirpins jedoch nicht nachgewiesen werden, da er bereits im Februar 1941 als Chef der Kripo Lodz abberufen und zum RSHA versetzt worden war, die systematische Vernichtung der Juden aus dem Ghetto aber erst Anfang 1942 begann. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde daher im März 1961 eingestellt, Zirpins kurz darauf mit allen Ehren in den Ruhestand versetzt. Er starb 1976 in Hannover.

Bis zuletzt hat Zirpins kein einziges seiner Denk und Einstellungsmuster geändert, sondern sich wie so viele Täter immer als Opfer gefühlt und nie auch nur eine Spur von Reue gezeigt. Noch in seinem Testament beklagte er sich über das ihm „trotz zehnjähriger Dienstzeit im Lande Niedersachsen zugefügte Unrecht.“

Mutmaßungen über die mögliche Beteiligung von Zirpins am Überfall auf den Radiosender Gleiwitz und an anderen NS-Verbrechen bereichern die Biographie, bleiben aber im Bereich des Spekultativen. Eine Auseinandersetzung mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vermeiden die Autoren aus naheliegenden Gründen. Zirpins hätte es sicher begrüßt, wurden damit doch – wie auch in anderen Bundesländern – die Befugnisse der Sicherheitsbehörden erheblich erweitert und elementare Bürgerrechte weiter beschnitten.

Karola Hagemann, Sven Kohrs: Walter Zirpins – Ohne Reue. Der schwarze Fleck des LKA. Landeskriminalamt Niedersachsen/Eigenverlag, Hannover 2021, 296 Seiten, kostenfrei als Druckexemplar oder PDF-Datei über [www.lka.polizei-nds.de/forschung/walter-zirpins-ohne-reue-der-schwarze-fleck-des-lka-115721.html](http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/walter-zirpins-ohne-reue-der-schwarze-fleck-des-lka-115721.html)

*Eine gekürzte Fassung dieses Beitrags ist am 25.10.2021 in der Tageszeitung junge Welt erschienen.*

© [www.globale-gleichheit.de](http://www.globale-gleichheit.de) 2021